

Gemeinderatsfraktion

Gundi Störner Im Grafenwald 1 74906 Bad Rappenau
Tel.: 07264/206591 Mail: Gundi.Stoerner@gmx.de

Bad Rappenau, den 26.01.2017

Anträge zum Haushalt 2017

1. Sperrvermerk auf die Position „Sanierung Freibad 2.BA“

- Maßnahme wird nur umgesetzt bei positiven Bescheid über Landeszuschuss
- Vor Umsetzung der Maßnahme nochmalige Beratung im Gemeinderat, ob eventuell Änderungen/Einsparungen gegenüber bisheriger Planung vorgenommen werden sollten bzw. sinnvoll sind (z.B. Erweiterung Strandbar/Strandbereich)
- Hier gibt es sicherlich bei allen Fraktionen noch Gesprächsbedarf

2. Anschaffung neue Küche für kleine Halle Bonfeld (Kosten:40.000€)

- In Obergimpern wird ebenfalls die Hallenküche saniert, allerdings durch TSV und OCV. In Heinsheim wurde die Hallenküche durch die Heinsheimer Vereine „bezahlt“.
Deshalb stellt sich für die SPD-Fraktion die Frage, warum für Bonfeld die Kosten für den Ersatz der Hallenküche komplett über den Haushalt der Stadt finanziert werden.
- Im Zuge der „Gleichbehandlung“ sollten die Ausgaben für die Küche in Bonfeld nochmals überprüft werden, vielleicht ist auch eine „kleinere“ Variante möglich. Gleichzeitig bitten wir um Förderung der Maßnahme in Obergimpern.
Wir sehen durchaus, dass in Bonfeld dringender Handlungsbedarf besteht, wollen aber auch die anderen Ortsteile, die ebenfalls über kein Bürgerhaus mit angeschlossener Küche verfügen, nicht außer Acht lassen.

**CDU-Gemeinderatsfraktion
Bad Rappenau**

**Klaus Hoher
Pappelweg 7
74906 Bad Rappenau
Tel/Fax: 07264/6168
E-mail: Klaus.Hoher@t-online.de**

Bad Rappenau, den 2. Februar 2017

Anträge zum Haushalt 2017

Parkdeck im Bereich der Sophie-Luisen-Klinik planen.

Kostenloses, öffentliches WLAN im Bereich Bahnhof einrichten.

Sanierungsplan Freibad überarbeiten, „Matschplatz...“ (so erforderlich)
allgemein zugänglich anlegen (östlich Kurpark, Schlosspark)

FW-Freie Wähler Bad Rappenau

Bernd Hofmann, Rüdiger Winter,
Yvonne v. Racknitz, Dr. Horst Zerzawy

Obere Mühle 5

74906 Bad Rappenau

ANTRÄGE Haushalt 2017

Wir sind strikt gegen Steuererhöhungen weil in einer Zeit wo die Einnahmen und Steuern gut sind, niemand den Bürgern erklären kann warum diese jetzt mehr bezahlen sollen.

Wenn ein Betrieb 50.000 Euro Gewerbesteuer bezahlt hat sind es bei 390 Hebesatzpunkten in Zukunft über 55.000 EURO also mehr als 10%.

Aus diesen Gründen trennen wir Pflicht und Luxus!

1. Reduzierung Dahrlehensgewährung KUK 466.000,- EURO um 50%
Reduzierung Erhöhung Stammkapital KUK 155.000,- EURO um 50%
Begründung: Der weitere Ausbau Freibad kann solange geschoben werden bis die Pflichtaufgaben erledigt sind und Mittel für Luxusaussgaben frei werden. Für dringende Gebäudesanierung reichen die Restmittel
2. Kiga Kandel Planungskosten 600.000,- EURO solange zurückstellen bis die Sache Kandel auch anläuft und mit Anlieger- und Erschließungsbeiträgen abgedeckt werden kann.
Prüfen ob eventuell eine neu gebaute Flüchtlingsunterkunft nicht als Kiga genutzt werden kann.
Räumlichkeiten müsste in diesem Bereich genügend auf dem Markt sein.
3. Ausbaurkosten Parkplatz Sophie-Luisen Klinik 600.000,- € um 400.000,- € kürzen. Endausbau erst wenn Baumaßnahmen Salinenstraße abgeschlossen sind.
4. Reduzierung der Zuschüsse BTB um 30%.
Begründung: Lichterfest nur noch alle 2 Jahre im Wechsel.
Das Oktoberfest muss so abgehalten werden, dass keine Zuschüsse seitens der Stadt notwendig sind. Jede Kirchweih in den Dörfern läuft ohne Zuschuss.
5. Grundstückskäufe um 1 Mio reduzieren.
Begründung: Zeitnahe Umsetzung zwischen Kauf und Verkauf der Grundstücke. Dann könnte mit einem kleineren Volumen gearbeitet werden.
Schnellere Umsetzung und Entwicklung zukünftiger Baugebiete.
6. Im Buchäcker nur noch Mittel für Grundstückserwerb einstellen wenn dafür eine Nachfrage im Sinne der ursprünglichen Planung besteht.
Nachdem der Anlauf vom Verkauf der Grundstücke dort etwas schwerfällig war, ist der Platz doch ziemlich gut gefüllt. Wir finden, dass wir uns es jetzt auch leisten könnten, dass auch auf hochqualifizierte Arbeitsplätze geachtet werden sollte.
7. Zuschüsse für die Rappsodie müssen zurück gefahren werden. Die Wasserflächen sind gleich geblieben und trotzdem benötigt die Rappsodie täglich 2.000 € wo ursprünglich mal 1.000 Euro ausgereicht haben. Wirtschaftliches Konzept dementsprechend ändern

Zum Schluss noch die Bitte, die Personalkosten in Zukunft der allgemeinen Arbeitsmarkt- Situation anzupassen. In den letzten 2 Jahren sind diese um 22% gestiegen dies hat der GR mitgetragen weil Nachholbedarf gesehen wurde aber normal wären in dieser Zeitspanne 5%.

Gemeinderäte:

Klaus Ries-Müller, Burgeckstr. 4, 74906 Bad Rappenau, Fon 07264/205662

Agnes Ries-Müller, Burgeckstr. 4, 74906 Bad Rappenau, Fon 07264/205662

Ralf Kälberer, Am Berg 4, 74906 B. Rappenau Grombach, Fon 07266/8452

Martin Wacker, Kohlhof 4, 74906 Bad Rappenau, Fon 07264/913318

Bad Rappenau, 25.01.2017

An

Rathaus Bad Rappenau

Herrn Oberbürgermeister Heribert Blättgen

74906 Bad Rappenau, per E-Mail

Anträge zum Haushalt 2017 (Gemeinderatssitzung am 16. Febr. 2017)
--

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur nächsten Sitzung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Durchführung eines Probebetriebs für den Bürgerbus

In 2017 soll ein Probebetrieb durchgeführt werden, um das Potential eines Bürgerbusses zu testen.

Details: Probebetrieb für 3 – 6 Monate, Anfahren von ca. 25 Haltestellen zunächst an 2 – 4 Wochentagen im Stundentakt von 8 bis 18 Uhr (Montag, Donnerstag, Freitag) und 8 bis 13 Uhr (Samstags) zunächst im Kernort Bad Rappenau.

Nach dem Vorbild von Bad Wimpfen soll dann ein Kleinbus (9 Sitze) die Wohngebieten und Kliniken mit den Einkaufsmärkten und dem Bahnhof (bzw. Stadtbahnhalten) verbinden.

Falls der Probebetrieb erfolgreich ist, kann über die Weiterführung entschieden werden.

Kosten für den Probebetrieb:

Beantragt wird ein Einmalbetrag von 12000 bis zu 33000 €!

Die Kosten sind abhängig davon, ob zum Beispiel ein Fahrzeug gekauft oder gemietet wird und inwieweit sich die Stadt beteiligt.

33000 € stellen dabei den möglichen Maximalbetrag dar, falls ein gebrauchtes Fahrzeug gekauft wird. (siehe Anlage)

Als Ausblick wurden die einmaligen Kosten (40000 €) und regelmäßigen Kosten (26400 €) für einen Regelbetrieb abgeschätzt. Auch dies sind eher maximale Abschätzungen.

(Beispiel: Das Land zahlt z. Zt. auf Antrag die Personenbeförderungsscheine, trotzdem wurde dieser Betrag (3300 €) berücksichtigt.

Wichtig: Ein Probebetrieb macht nur Sinn, falls bei einem späteren Regelbetrieb diese Kosten von der Stadt übernommen werden bzw. eine Mehrheit im Gemeinderat diese Kosten auch mitträgt!

Begründung für Bürgerbus:

- Deutliche Attraktivitätssteigerung für Bad Rappenau gerade für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger
- und damit ein Standortvorteil für Bad Rappenau
- Unterstützung des lokalen Einzelhandels, der Kliniken und Bäder

Stand: 25.1.2017, keine Änderung der Beträge zum Antrag vom 25.10.2015		Kauf Fahrzeug, Probetrieb		Miete Fahrzeug, Probetrieb		AUSBLICK: Kauf Fzg., Regelbetrieb	
Beschreibung		Kosten, maximal	Kosten, minimal	Kosten, maximal	Kosten, minimal	Kosten, einmalig	Kosten, regel- mäßig
1	Einrichtung von ca. 25 Haltestellen zu 100 - 200.- Euro (kein Fahrbahnmarkierung, Schild an Laterne oder auf mobilem Ständer); Aufstellung der Schilder durch Bauhof	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	1.000 €
2	Personenbeförderungsscheine für die Fahrer zu 200 bis 300.- Euro für zunächst 15 Fahrer/innen (Probetrieb); im Regelbetrieb 10 Fahrer/innen pro Jahr (wird auf Antrag vom Land übernommen); Umschreiben auf neuen Führerschein, Vorbereitungskurs bei Fahrschule: pauschal 300€	4.800 €	0 €	4.800 €	0 €	0 €	3.300 €
3	Aufwandsentschädigung für 15 Fahrer im Probetrieb und 25 Fahrer im Regelbetrieb (zum Beispiel Verpflegung bei monatl. Treffen, Kleidung mit Bürgerbus-Logo): 100.- Euro Pro Fahrer und Jahr (Übernahme von Bad Wimpfen) (25.- für Probetrieb):	375 €	375 €	375 €	375 €	0 €	2.500 €
4	Kosten für die Haftpflicht-Versicherung der Fahrer	1.500 €	1.000 €	1.500 €	1.000 €	0 €	2.000 €
5	Kosten für die Versicherung des Fahrzeugs (nur bei Kauf gebrauchtes Fzg.)	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5.000 €
6.1	Leihgebühr für den Bus von kommerziellen Anbietern 1500€/Monat (evtl. könnte ein Bus von den Kirchen, anderen Bürgerbusvereinen, die gerade neue Fahrzeuge anschaffen günstiger geliehen werden)	0 €	0 €	4.500 €	1.500 €	0 €	0 €
6.2	<i>Alternative: Kauf eines gebrauchten, älteren Fahrzeugs für den Probetrieb (kein Landeszuschuß) bei Kauf Neufahrzeug ca. 1/3 Landeszuschuß (Reduktion der Summe durch Sponsoring denkbar)</i>	12.000 €	9.000 €			40.000 €	0 €
7	Betriebskostenzuschuss für den Kleinbus (Ziel ist, dass wie in Bad Wimpfen die Fahrgeldeinnahmen (1.- Euro pro Fahrt) für die Betriebskosten (Kraftstoff, Inspektion) genutzt werden. Dies wird am Anfang aber noch nicht der Fall sein. Falls die Stadt sich nicht beteiligt, muss der Verein für die Fahrgeldeinnahmen Mehrwertsteuer zahlen! - Betriebskosten: 100 - 150 Euro /Woche Kraftstoff --> 2250.- / 3 Monate - Inspektion: 1000€ / 3 Monate (da evtl. älteres Fahrzeug) - Reinigung: 300€ / 3 Monate	3.550 €	1.700 €	3.550 €	1.700 €	0 €	6.800 €
8.1	Aufwandsentschädigung für den Geschäftsführer/in (Koordination Fahrereinsatz, Übernahme von Bad Wimpfen): 12 x 200.- Euro = 2400.- Euro pro Jahr	600 €	600 €	600 €	600 €	0 €	2.400 €
8.2	Aufwandsentschädigung für den Kassierer/in (Abrechnung Einnahmen und Ausgaben, Durchführung Steuererklärung): 12 x 200.- Euro = 2400.- Euro pro Jahr (nur für den Fall, dass die Fahrgeldeinnahmen und Ausgaben nicht über die städtische Kasse laufen.)	600 €	600 €	600 €	600 €	0 €	2.400 €
9	Druck und Verteilung einer Broschüre mit den Haltestellen bzw. dem Fahrplan	1.500 €	1.000 €	1.500 €	1.000 €		1.000 €
10	Handy-Vertrag (Handy verbleibt im Fahrzeug)	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
11	Unvorhergesehenes	375 €					
Summe		33.000 €	19.475 €	22.625 €	11.975 €	40.200 €	26.600 €

2. Sanierung Freibad: Reduktion der Mittel (Haushaltsstelle: u. a. 7900-925000.015 Seite 285)

Für die Sanierung des Freibades sind 1 243 000.- Euro (jeweils 621 500 Euro in 2017, 2018) eingeplant. Dafür reichen 640 000 Euro aus, also die Hälfte!

Viele der geplanten Maßnahme bringen keinerlei Verbesserungen ins Freibad und sorgen langfristig für erhöhte Betriebskosten:

- Ein **Matschplatz** neben dem bisherigen Kinderbecken: Dies führt nur zu einer erheblichen Verschmutzung des Kinderbeckens.

- Wegen einer **Strandbar** soll der Strandbereich erweitert und der Spielbereich verlegt werden. Kosten in Summe: 145 000 Euro.

Die Strandbar direkt neben dem Liegebereich führt zu Lärmbelästigungen und Beschwerden der Eltern, da der Kinderspielbereich weit nach hinten rückt. Weiterhin steigen die Personalkosten und erhöhen so zusätzlich das schon heute hoch Defizit der Gastronomie.

- **Neubau Umkleidegebäude inkl. Abbruch:**

Eine Sanierung des oberen Umkleidegebäudes reicht völlig aus. Das Gebäude wird nur in Stoßzeiten benutzt. In Zukunft noch weniger, da weitere Umkleiden und Toiletten am Wasser entstehen.

Einsparung gegenüber dem geplanten Neubau: genau 400 000.- Euro.

Begründung:

Wir sollten uns auf Maßnahmen konzentrieren, die zu eine wirkliche Attraktivitätssteigerung des Bades führen und langfristig keine zusätzlichen, laufenden Kosten verursachen.

Maßnahme	Beschreibung	Antrag Zuschuss, Stand 7.7.2016	ÖDP Vorschlag
2	Sanierung Gastro	46.750 €	46.750 €
3a	Sanierungsarbeiten am Umkleidegebäude		288.300 €
3b	Neubau Toilettenanlage inkl. Hangbefestigung	74.420 €	74.420 €
4	Solarabsorberanlage	29.122 €	29.122 €
6	Beschattung KKB	41.736 €	41.736 €
7	Aquadrolics (2 statt 3x)	42.139 €	28.093 €
8	Strandbar	78.324 €	entfällt
9	Erweiterung Strandbereich	14.900 €	entfällt
10	Erweiterung Wegeführung	44.420 €	entfällt
11	Matschplatz KKB	Entfall Matschplatz, nur Wasserspiele	30.000 €
12	Verlegung Jugendbereich	5.502 €	
13	Umkleidehäuschen	38.918 €	38.918 €
16	Auflagen Gesundheitsamt	5.940 €	5.940 €
17	Sanierungsarbeiten am Eingangsbereich	56.900 €	56.900 €
18	Neubau Umkleidegebäude inkl. Abbruch Bestandsgebäude und Geländeabfangung	688.300 €	entfällt
Gesamtsumme		1.242.120 €	640.179 €

3. Verschiebung Smartboard-Einsatz in den Grundschulen

Für die Ausstattung nur der Grundschulen mit Smart-Boards geben wir in den nächsten 2 Jahren 200 000.- Euro aus. (2017: 113 000, 2018: 63 000 Euro). Die Betreuung der Rechner und Software kostet noch mal rund 15 000.- Euro jährlich. Dafür bekommt jede Grundschule dann (nur) ein Smart-Board.

Wir beantragen eine Verschiebung um ein Jahr.

Über 10 Jahre summiert entstehen hier Kosten von rund 500 000 Euro nur für Smart-boards an Grundschulen! Bevor wir diesen Betrag setzen sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Wie sind die bisherigen Erfahrungen beim Einsatz von Smart-Boards in der Verbundschule? (Reparaturanfälligkeit, Lebensdauer, laufende Betreuungskosten inklusive Software und Hardware updates)
- Gibt es Studien, Untersuchungen, die den Einfluss vom Smart-boards auf den Lernerfolge gerade in der Grundschule belegen?
- Wie wird das eine fest installierte Smart-Board organisatorisch über die mindestens 4 Grund-Klassen verteilt. Oder installieren wird demnächst für jede Klasse eine Smart-Board?
- Ist die Ausstattung der Smart-Board an Grundschulen seitens des Landes vorgeschrieben ?

Abschließend ein Zitat des Gehirnforschers Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer zum Einsatz von Smart-Boards in Schulen: (Herr Spitzer wurde am Ende eines Vortrag zum optimalen Lernen nach dem Einsatz von neuen Medien in der Schule befragt.)

„Ich bin für einen vernünftigen Einsatz dieser Technik und nicht für einen marktschreierischen Umgang. ... In den Schulen werden die Tafeln abgeschraubt und Smart-Boards hin geschraubt. Die Dinger sind in 5 Jahren veraltet oder kaputt oder beides. Eine Tafel hat einen zero carbon footprint und ein haptisches intuitives Userinterface und ist auf- und abwärtskompatibel. Eine Tafel ist billiger und besser und in 100 Jahren hält sie auch noch. ... Es gibt keine einzige Studie, die zeigt, das das irgendwas bringt. Und trotzdem wird's gemacht. Weil Politiker sich gerne vor Smart-Boards fotografieren lassen. Und das ist mein Steuergeld. Das ärgert mich maßlos, weil hier nämlich Kinder kaputt gemacht werden mit vermeintlichen Zukunftsinvestitionen, die man besser in ein paar mehr Lehrer und Kindergärtnerinnen stecken würde.“ Zitat ende.

4. Belebung der Innenstadt (Fußgängerzone):

4.1 Wasserspiele für Kinder

Zwischen Stadtteil-Brunnen und evangelischen Kirche sollten attraktive Wasserspiele eingerichtet werden.

Kosten: ca. 20 000.- Euro (Empfehlung: Verwendung Haushaltsstelle: 935100.006 Außenspielgeräte: 80 000 Euro oder 950000.006 Ausbau Spielplätze: 120 000 Euro

Beispiele:

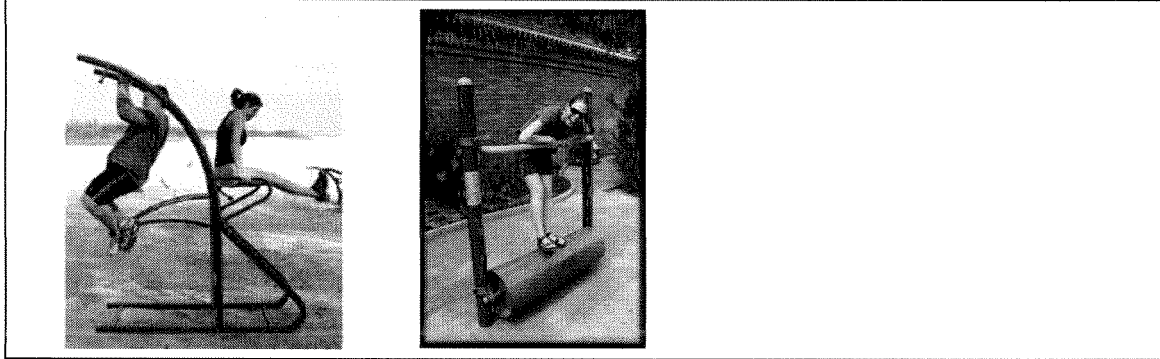


4.2 Sportgerät für Erwachsene

Im Bereich des Stadtteil-Brunnens sollte ein attraktives Sportgerät für Erwachsene aufgestellt werden.

Kosten: ca. 10 000.- Euro (evtl. Verwendung Haushaltsstelle: 935100.006 Außenspielgeräte: 80 000 Euro oder 950000.006 Ausbau Spielplätze: 120 000 Euro)

Beispiele:



4.3 Schaffung von Kurzzeit- und Behinderten-Parkplätzen

Die Geschäfte in der Innenstadt konkurrieren bei der Parkplatzsituation mit den großflächigen Einkaufsmärkten am Stadtrand.

Um den Nachteil bei der Parkplatzversorgung abzumildern, sollten 3 Kurzzeit PKW-Parkplätze (davon 1 Behinderten-Parkplatz) zwischen dem Eiscafe Cortina und der Kirchenstraße eingerichtet werden. Während der Landesgartenschau war dies bereits der Fall und funktionierte problemlos.

Kosten: ca. 2000 Euro (Markierung und Schild)



4.4 Hinweisschild (Werbetafel) zur Fußgängerzone beim Busbahnhof

Mit einer großen Werbetafel beim Busbahnhof sollte auf die Geschäfte in der Fußgängerzone hingewiesen werden. Die Geschäfte könnten dann auch Ihre Werbung anbringen.

Kosten: ca. 3000 Euro

Begründung: Ziel: Fußgängerlenkung vom Busbahnhof zur Innenstadt

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Res-Gentke